

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hailfinger CDU

Abschaltungen von Windkraftanlagen aufgrund von Artenschutz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen waren im Laufe des vergangenen Jahres in Baden-Württemberg von artenschutzbedingten Abschaltungen betroffen?
2. Wie lange war die durchschnittliche Abschaltedauer der Windkraftanlagen pro Tag bzw. auf das Jahr gesehen?
3. Wie haben sich die Abschaltungen auf die Menge der durch die Windkraftanlagen erzeugten Energie in Baden-Württemberg ausgewirkt?
4. Welche vorkommenden Arten lösten die Abschaltungen aus?
5. Welche Monitoringmaßnahmen, wie etwa die „Movebank“-Datenbank, gibt es an den abgeschalteten Windkraftanlagen, um die tatsächlichen Auswirkungen auf die betroffenen Arten zu beobachten?
6. Warum greift der Grundsatz „Artenschutz vor Individuenschutz“ am Windpark Hohlfleck in Sonnenbühl und am Windpark Gomadingen nicht?
7. Wie lange dauert die behördliche Validation und Zulassung eines kamerabasierten Abschaltsystems für Windkraftanlagen, das Kollisionen mit schutzbedürftigen Tierarten vermeiden soll, durchschnittlich?
8. Wie können behördliche Genehmigungsverfahren für solche kamerabasierten Abschalt-einrichtungen für Windkraftanlagen beschleunigt werden?
9. Ist es möglich für den Windpark Hohlfleck und den Windpark Gomadingen sowie weitere von Abschaltungen betroffene Windparks, eine regionale Ausgleichsmaßnahme zum Artenschutz der betroffenen Vogel- und Fledermausarten zu schaffen?

1.9.2026

Hailfinger CDU

Begründung

Sowohl am Windpark Hohlfleck in Sonnenbühl als auch am Windpark Gomadingen dürfen sich über mehrere Monate im Jahr ein Großteil der neu errichteten Windkraftanlagen tagsüber nicht drehen. Grund dafür ist das Vorkommen des Rot- und des Schwarzmilans sowie von Fledermäusen, die geschützt werden sollen. Diese Abschaltung der Anlagen, die teilweise nach langen Verzögerungen und Diskussionen in den Kommunen errichtet wurden, stoßen in der Bevölkerung größtenteils auf Unverständnis und auch auf Unmut vor Ort.

Sowohl der Rot- als auch der Schwarzmilan sind streng geschützt, sie gelten jedoch nicht als gefährdet. Im Bundesnaturschutzgesetz sowie im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird der Grundsatz „Populations- vor Individuenschutz“ betont. In Anwendung dieses Grundsatzes sind auch Ausnahmegenehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen möglich. Dennoch kommt es zu Abschaltungen einzelner Anlagen aufgrund von Individuenschutz, was die Akzeptanz des Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung beeinflusst.

Die Abschaltungen haben auch wirtschaftliche Konsequenzen für die Unternehmen, die Windparks planen und errichten, wie etwa die Insolvenz der Firma „Sowitec“ in Sonnenbühl zeigt. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich durch die Gesetzgebung und die langwierigen Genehmigungsverfahren für die Projektpartner der Windparks ergeben, wird der von der Landesregierung ausdrücklich gewünschte Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg beeinflusst. Die Abhängigkeiten im Energiesektor bleiben weiter bestehen und wirken sich auf lange Sicht auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien als solchen aus.